

Beschlussvorlage

062/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von weiteren Mitgliedern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.06.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **062/2014**

Mit Wirkung vom 01. Januar 2006 wurde der Verband Region Rhein-Neckar als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Der Verband ist Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar Odenwald.

Gemäß Artikel 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet, besteht die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar aus den Landrätinnen und Landräten der Kreise sowie aus den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern im Verbandsgebiet **sowie aus weiteren Vertreterinnen und Vertretern.**

Auf den Landkreis Bad Dürkheim entfallen entsprechend der Einwohnerzahl je **4 weitere Mitglieder und Stellvertreter.** Diese sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit zu wählen. Da während der laufenden Legislaturperiode dieses Gremiums keine Nachrücker für ausgeschiedene Mitglieder gewählt werden dürfen, wurden die Fraktionen ebenfalls aufgefordert, entsprechende Wahlvorschläge für nachrückende Mitglieder zu benennen.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, wurden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bei der Verwaltung einzureichen.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Staatsvertrages nach dem d'Hondtschen System und stellt sich wie folgt dar:

SPD	2 Sitze
CDU	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	-
FWG	-
FDP	-
AfD	-
Die Linke	-